

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 59 (1980)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Ist die Koexistenzofferte des Ostblocks für uns annehmbar?  
**Autor:** Berger, Martin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-347684>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ist die Koexistenzofferte des Ostblocks für uns annehmbar?

### Gedanken zur «Friedlichen Koexistenz»



Vor etwas mehr als dreissig Jahren hat das politische Vokabular eine Erweiterung um die beiden heute gängigen Begriffe «Ost» und «West» erfahren, unter welchen zwei unterschiedliche Wirtschafts- beziehungsweise Gesellschaftsordnungen subsumiert werden: den westlich-demokratischen Systemen, die sich bis anhin der Gewährung grösstmöglicher Freiheit für den Einzelmenschen – verbunden mit der Übertragung entsprechend grosser Selbstverantwortung auf das Individuum – rühmen dürfen, stehen die sozialistisch-kommunistischen Oststaaten gegenüber, die die totale Erfassung, Bevormundung und Lenkung ihrer

Bürger anstreben. Die Existenz dieser beiden Lager, der östlichen Staatengemeinschaft und der lockeren Bindung zwischen den Demokratien des Westens, ist seit dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands Tatsache. Den weltpolitisch interessierten Menschen beschäftigt seither die Frage nach der Gestaltung des Verhältnisses der beiden unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen.

Die Beziehungen zwischen politisch differenten Blöcken können verschiedenster Natur sein; grundsätzlich lassen sich Verhältnisse kriegerischer von solchen friedlicher Art – im Sinne jeglichen Verzichts auf Gebrauch physischer, militärischer Waffen zur Konfliktaustragung – unterscheiden. Keiner der politisch Verantwortlichen in Ost und West bestreitet die Notwendigkeit der Verwirklichung der zweiten Alternative. In dieser Grundsatzfrage besteht also Konsens. Die im Ostblock politisch Einflussreichen, das heisst ausschliesslich Mitglieder der regierenden und alles bestimmenden kommunistischen Parteien, haben aber eine andere Vorstellung von einem friedlichen Verhältnis zwischen zwei Systemen als die Mehrheit politisch engagierter Menschen im Westen. Wenn es um die Deutung und Konkretisierung einer friedlichen Beziehung zwischen der sozialistischen Staatengemeinschaft und den westlichen Demokratien geht, divergieren die aus beiden Lagern zu vernehmenden Meinungen. Nach offizieller Auffassung der Sowjetunion und somit auch ihrer Vasallen ist ein friedliches Verhältnis zwischen den Ost- und Weststaaten allein nach

dem Prinzip der sogenannten *Friedlichen Koexistenz* zu gestalten. Sie stellt im Verkehr mit den nichtsozialistischen Ländern die heute gültige Konzeption der Aussenpolitik sozialistischer Staaten sowjetischer Prägung dar.

Gegenüber dieser aussenpolitischen Maxime lassen sich aus nichtkommunistischer Sicht grosse Vorbehalte anbringen; für den einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, dem Pluralismus der Ideen, verpflichteten Menschen enthält die Politik der Friedlichen Koexistenz, wie sie von den Warschauer-Pakt-Staaten verstanden und gegenüber dem «kapitalistischen» Westen angewendet wird, unannehmbare Elemente. Zweck der folgenden Ausführungen soll sein, die Problematik und Fragwürdigkeit dieses aussenpolitischen Konzepts der Oststaaten aufzuzeigen.

### **Drei-Säulen-Prinzip**

Bekanntlich verfolgt die Mehrheit der Verfechter und Anhänger des Marxismus-Leninismus offen das Ziel, die gesamte Menschheit in eine sozialistische Gesellschaftsordnung sowjetischen Zuschnitts zu führen. An diesem Vorhaben arbeiten die Regierungen und andere offizielle Stellen im kommunistischen Ostblock mit besonderer Intensität. So haben sie bezüglich ihrer Aussenpolitik eine generelle Zielbestimmung (Basisziel) vorgenommen, die in der Realisierung der «günstigsten äusseren Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus» besteht. *Drei Prinzipien*, als Bestandteile der kommunistischen Aussenpolitik, *sollen auf ihre Weise der Erreichung des erwähnten Basisziels dienen*: der Sozialistische und Proletarische Internationalismus sowie die Politik der Friedlichen Koexistenz, der unser besonderes Augenmerk gilt. Die drei Säulen unterscheiden sich nicht im Ziel, sondern nur hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Adressaten und Mittel.

Die Beziehungen sozialistischer Staaten untereinander, das heisst die Verhältnisse innerhalb des Ostblocks, werden nach dem Prinzip des *Sozialistischen Internationalismus* geregelt: Adressat sind somit die bereits kommunistisch, nach sowjetischem Vorbild regierten Länder, Inhalt des Sozialistischen Internationalismus ist die «freundschaftliche Hilfe und der Beistand im Falle von Konterrevolutionen», Mittel dieses aussenpolitischen Prinzips eine «koordinierte Aussenpolitik». Die «brüderliche Hilfe» wird als Hauptbestandteil des Sozialistischen Internationalismus hervorgehoben, mit welchem etwa die militärischen Interventionen in der DDR (1953), in Ungarn (1956) und der CSSR (1968) gerechtfertigt werden. Der Inhalt des Sozialistischen Internationalismus, das heisst in der sowjetischen Auslegung und Handhabung die Unterordnung unter den russischen Führungsanspruch, hat Eingang in zahlreiche bilaterale Verträge der UdSSR mit den Staaten des Warschauer Paktes – ausgenommen Rumänien – gefunden.

Der *Proletarische Internationalismus* dagegen richtet sich an Entwicklungsländer und «marxistische Befreiungsbewegungen», die auf ihrem

«antikapitalistischen Entwicklungswege» unterstützt werden sollen. Ausdrucksform dieses zweiten Prinzips ist das sogenannte «antiimperialistische Bündnis».

Schliesslich wendet – wie eingangs erwähnt – die sozialistische Staatengemeinschaft des Ostens das dritte Prinzip ihrer Aussenpolitik, die *Friedliche Koexistenz*, gegenüber uns westlichen, demokratisch und rechtsstaatlich strukturierten Gesellschaften an. Mit ihr sollen auch bei uns günstige Bedingungen für einen sozialistischen Aufbau geschaffen werden.

### **Inhalt der «Friedlichen Koexistenz»**

Die Maxime der Friedlichen Koexistenz besteht aus vier Hauptthesen: 1. Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung leben friedlich nebeneinander. 2. An die Stelle der militärischen Auseinandersetzung tritt der wirtschaftliche Wettkampf, welcher letztlich beweisen wird, welches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem erfolgreicher ist. 3. Der ideologische Kampf dauert an. 4. Die friedliche Koexistenz ist eine moderne, spezifische Form des Klassenkampfes und dient der Weltrevolution. Auf eine Kurzformel reduziert, heisst Koexistenz im sowjetischen Selbstverständnis Fortsetzung des internationalen Klassenkampfes mit allen Mitteln, ausgenommen der zwischenstaatliche Krieg.

Der Begriff der Friedlichen Koexistenz wurde 1925 von Stalin geprägt und seit Übernahme der leitenden Partei- und Regierungämter durch N. S. Chruschtschow These der sowjetischen Aussenpolitik. Das Prinzip der Friedlichen Koexistenz ist auf dem XX. Parteitag der KPdSU verkündet worden und findet sich in operativer Form im Parteiprogramm der KPdSU von 1961.

Der Begriff «Friedliche Koexistenz» lenkt die Gedanken zunächst auf einen positiven Assoziationspfad, zumal dieses Begriffspaar aus «friedlich» und «Koexistenz» (lateinisch das Zusammenbestehen, das Nebeneinander) besteht und sich damit – zumindest linguistisch – von den negativ besetzten Wörtern «unfriedlich» und «Gegeneinander» abhebt. Es bedarf aber einer semantischen Untersuchung des Begriffes, um die von den Oststaaten vertretene Politik der Friedlichen Koexistenz von uns Adressaten beurteilen zu können.

### **Frieden — nicht in jedem Fall**

Ein guter Teil der Resonanz, die das sowjetische Koexistenzkonzept ausserhalb der kommunistischen Welt findet, rührt aus der Zustimmung zu dem Gedanken der Kriegsvermeidung her. Dabei wird freilich oft übersehen, dass die UdSSR wie auch ihre Satelliten den Krieg, das heisst das Austragen von Konflikten mit Waffengewalt, nicht uneingeschränkt ablehnen. Die Politik der Friedlichen Koexistenz ist räumlich begrenzt, indem sie nur für die Beziehungen zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen Gültigkeit hat. Ein friedliches Nebeneinander, ein Ver-

zicht auf militärische, gewaltsame Auseinandersetzungen befürworten die Regierungsparteien im sozialistischen Lager nicht in jedem Fall. Im Mittelpunkt der sowjetischen Überlegungen steht das Bestreben, einen nuklearen Weltkrieg zu verhüten. Die Führer der Warschauer-Pakt-Staaten können sich ebensowenig wie die Regierungen anderer Länder der Einsicht verschliessen, dass ein derartiger Krieg eine Katastrophe auch für die *eigene* Gesellschaft darstellen würde und dass dieser Schaden schwerer wiegen müsste als die Durchsetzung irgendwelcher politischer Ziele. Da ein militärischer Zusammenstoss zwischen Staaten beider Paktsysteme und damit zwischen Vertretern entgegengesetzter Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen die Gefahr einer nuklearen Eskalation in sich birgt, ist dieser zu vermeiden; die sozialistische Staatengemeinschaft ist also *gezwungen*, ein unkriegerisches, gewaltloses Verhältnis zu uns westlich-demokratischen Systemen aufrechtzuerhalten. Kriege dagegen, bei denen das Risiko atomarer Selbstzerstörung nicht besteht, gelten im Ostblock je nach Umstand als hinnehmbar bis unterstützenswert. Sofern es gelingt, die Ausweitung zu einem Waffengang zwischen Ost und West zu verhindern, können daher aus sowjetischer Sicht antikolonialistische, innerstaatliche und innerblockmässige Militäraktionen als zweckdienlich oder sogar notwendig erscheinen. Die Sowjets haben durch Wort und Tat der ganzen Welt zu erkennen gegeben, dass sie unter keinen Umständen auf den Einsatz bewaffneter Gewalt gegen abweichlerische Verbündete verzichten will und dass sie nach Massgabe der jeweiligen Opportunität den gegen westliche Interessen gerichteten gewaltsamen Kampf von Aufstandsbewegungen und Staaten zu unterstützen bereit ist. Beispiele dazu liefern uns unter anderem die zahlreichen Interventionen auf dem afrikanischen Kontinent, etwa in Angola, Moçambique oder Guinea-Bissau. Die Einstellung der Ostblockstaaten gegenüber dem Problem von Krieg und Frieden erweist sich also in erster Linie als das Resultat einer Risikoabwägung: militärische Gewalt ist vernünftigerweise nur dort nicht anzuwenden, wo sie mehr Schaden als Nutzen verspricht. Der Ostblock gesteht nicht mehr an Verzicht auf militärischen Einsatz zu, als ihm angesichts der Möglichkeit einer nuklearen Weltkatastrophe ohnehin unvermeidlich erscheint. *Da die marxistisch-leninistischen Regierungsparteien der Oststaaten eine Aussenpolitik unter – vorläufigem – Verzicht des Gebrauchs physischer Waffen nicht weltweit, sondern allein gegenüber uns westlichen Rechtsstaaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung betreiben, ist dieser kommunistischen Politik der Friedlichen Koexistenz mit Skepsis zu begegnen.*

### **Der Osten fordert den «ideologischen Kampf»**

Wie wir den oben aufgezählten Hauptthesen entnehmen können, verlangt die Friedliche Koexistenz, welche, so das Kleine Politische Wörterbuch der DDR, eine «spezifische Form des Klassenkampfes zwischen Sozialismus und Kapitalismus auf internationaler Ebene» darstellt, die Auf-

rechterhaltung oder sogar Verschärfung des «ideologischen Kampfes». Eine totale Koexistenz mit dem Westen, die nicht nur den militärischen Bereich, sondern auch das Gebiet der Ideologie einschliesst, lehnen die Kommunisten entschieden ab. Die Politik der Friedlichen Koexistenz erfordert nach ihrer Auffassung die ideologische Auseinandersetzung; der DDR-Politwissenschaftler Wolfram Neubert äussert sich in diesem Sinne: «Ideologische Koexistenz steht . . . im Gegensatz zum geistigen Leben der Menschen im allgemeinen und in der Klassengesellschaft im besonderen. Im geistigen Bereich gibt es immer Auseinandersetzung, Streit und Kampf zwischen den Vertretern unterschiedlicher Standpunkte. Da das menschliche Denken die ideelle Grundlage für ihr praktisches Handeln bildet, setzt sich in der Menschheit immer wieder das Ringen um die Wahrheit und gegen den Irrtum durch, sorgen sich Menschen um neue Erkenntnisse und um das gleichzeitige Zurückdrängen überlebter Ansichten.» Die Formel der Friedlichen Koexistenz enthält also bezüglich Ideologie beziehungsweise unterschiedlicher Weltanschauung in Ost und West konfliktive Elemente (dies im Gegensatz zu den kooperativen Elementen der Friedlichen Koexistenz im ökonomischen Bereich). Der hervorgehobene Wettbewerbscharakter, der von den Verfechtern der Friedlichen Koexistenz auf ideologischem Gebiet suggeriert wird, erfährt aber bei näherem Hinsehen wesentliche Korrekturen. Es geht nicht um einen ideologischen Wettbewerb mit dem Ziel, herauszufinden, ob der Westen oder Osten die besseren Ideen und Konzepte – etwa bei der friedlichen Gestaltung Europas – hat. Dies steht bereits fest, wenn Neubert apodiktisch erklärt: «Der Marxismus-Leninismus ist in unserer Epoche die Friedensidee par excellence.»

Bekanntlich galt schon im alten Griechenland das Streitgespräch – dialogos – als Weg zum Finden der Wahrheit. Jeder echte Demokrat, skeptisch gegenüber Ideologien mit ihrem Anspruch auf Alleingültigkeit, befürwortet den Wettstreit der Ideen und deren Konkurrenzkampf, das Wortgefecht, die offene geistige Auseinandersetzung zwischen divergierenden Meinungen; denn nur diese Mittel führen zur Wahrheitsfindung. Wenn aber Kommunisten behaupten, allein der Marxismus-Leninismus entspreche der «Friedensidee», so geht es ihnen im Rahmen des «ideologischen Kampfes» – als unabdingbarer Bestandteil der Friedlichen Koexistenz – entgegen ihrer Behauptung gar nicht mehr um einen Prozess der Wahrheitsfindung, da die Wahrheit aus marxistischer Sicht ja bereits als Axiom feststeht.

### **Nur Einbahnstrasse im «ideologischen Kampf»**

«Ideologischer Kampf» heisst für die kommunistischen Staaten Verbreitung des Marxismus-Leninsmus und Zurückdrängung jeder anderen Weltanschauung. Während die sozialistische Staatengemeinschaft eine wirtschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit dem Westen begrüsst, um mit seiner Hilfe die ökonomischen Schwierigkeiten zu überwinden, tritt sie auf

ideologisch-politischem Gebiet für eine klare Abgrenzung zwischen beiden Systemen ein. Der grundsätzliche Gegensatz zum Westen muss bestehen bleiben. Jede Annäherung, Versöhnung, Verständigung oder auch Duldsamkeit in gesellschaftspolitischen Belangen im Verhältnis zum «Kapitalismus» betrachten kommunistische Parteien als unzulässig.

Die sowjetische Vorstellung vom «ideologischen Kampf» und seiner Führung deckt sich aber keineswegs mit der unsrigen. Für die Demokraten im Westen, wahrer Freiheit, dem fairen, echten Wettbewerb nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik verpflichtet, ist die an uns gerichtete Koexistenzofferte nicht zuletzt wegen des beschriebenen «ideologischen Kampfes» unannehmbar: einerseits fordern die Politiker im Osten eine Verschärfung des «ideologischen Kampfes», weil die marxistisch-leninistische Ideologie mit andern Weltanschauungen unvereinbar sei, andererseits werden jene, die die Herausforderung annehmen und auch die Auffassung vertreten, im ideologischen Bereich könne es keine Koexistenz geben, beschuldigt, sie betrieben sogenannte «ideologische Diversion», worunter im kommunistischen Sprachgebrauch eine Art der Sabotage aus den Reihen des Klassenfeindes verstanden wird. Der Begriff des «ideologischen Kampfes» wird also ganz einseitig interpretiert: die Propagierung und Verbreitung der eigenen Ideen soll offenbar nur dem kommunistischen Lager vorbehalten bleiben. Wenn der Westen sich indessen für seine Konzepte einsetzt, so wird der «ideologische Kampf» etwa nach Meinung des KGB-Chefs Andropow zur «Verleumdungskampagne» gegen den Sozialismus und zu einem «Rückfall in den Kalten Krieg». Bürgerlichen Demokraten wird also die Zulässigkeit der ideologischen Auseinandersetzung nicht konzediert.

Immer wieder haben sowjetische Kommentatoren erklärt, dass der von den Kommunisten in den westlichen Ländern betriebene «ideologische Kampf» – Propagierung der «sozialistischen Ordnung» und Diffamierung des «kapitalistischen Systems» – völlig legitim sei, wohingegen alle nach Osteuropa verbreiteten politischen Stellungnahmen des Westens böswillige «Kalte-Kriegs-Hetze» darstellen. Die kommunistische Seite hat die Tatsache für sich, dass die westlichen Demokratien oppositionellen Kräften grosse Betätigungsmöglichkeiten eröffnen, während in den Gesellschaften sowjetischen Typs ein fast uneingeschränktes Macht- und Meinungsmonopol der Herrschenden gilt. Kommunisten geniessen in den westlichen Ländern weitreichende politische Freiheiten, die von Organisationen und Propaganda bis zur Verbindung mit den Staaten des Sowjetlagers gehen. Auch unsere demokratische Schweiz bietet politischen Gruppen, die sich grundsätzlich gegen die bestehende und bewährte Gesellschaftsordnung auflehnen, Möglichkeiten, ihre Meinungen von Staat und Gesellschaft kundzutun. So bot unser Land der 1976 gegründeten, unbestritten ostblockfreundlichen «Gesellschaft Schweiz-DDR» letzten Frühsommer Gelegenheit zur Durchführung sogenannter DDR-Wochen; dieser Anlass, dem auch Ideo-

logen des SED-Staates beiwohnten, hatte zum Ziel, den deutschen Staat jenseits des Eisernen Vorhangs vorbehaltlos in ein gutes Licht zu rücken und das von der Mehrheit der Schweizer Bevölkerung getragene und unterstützte politische System des Gastgeberlandes anzuprangern. *Eine entsprechende Veranstaltung mit umgekehrten Vorzeichen wäre in der DDR nicht vorstellbar.*

In einer in der Schweiz erscheinenden Publikation der erwähnten Gesellschaft äussert sich ein DDR-Bürger über unser Land: «Da das System, so menschlich es sich auch gibt, letztlich denn doch ein unmenschliches System ist, eines, das auf Ausbeutung beruht, ist es in einer tödlichen Gefahr.» Die demokratischen Staaten des Westens – so auch die Schweiz – akzeptieren also eine Vielfalt politischer Meinungen innerhalb ihrer Territorien. In der UdSSR und den ihr untergeordneten Staaten dagegen kann sich kein irgendwie gearteter ernstlicher Dissens artikulieren und formieren, ohne der Verfolgung ausgesetzt zu sein. *Der vom Ostblock im Rahmen der Friedlichen Koexistenz geforderte «ideologische Kampf» findet im Westen, nicht aber gleichzeitig in den sozialistischen Staaten des Ostens statt.* Hier wacht der Parteiapparat, Polizeistaat oder die Armee darüber, dass die «Konterrevolution» auch in friedlichen und harmlos erscheinenden Formen nicht eindringen kann.

Die sozialistischen Staaten leisten selbstverständlich ihren Sympathisanten weltweit die notwendig erscheinende Hilfe. Ein analoges Verhalten gegenüber mit dem Westen sympathisierenden Gruppen im Ostblock wird jedoch als eine unzulässige «Einmischung in dessen innere Angelegenheiten» bezeichnet. Die Kommunisten beabsichtigen, den Westen in ein Wohlverhaltenskorsett zu schnüren. *Auf diese Weise soll die geistige Auseinandersetzung, der «ideologische Kampf» zwischen Ost und West, zu einer bequemen Einbahnstrasse für den Osten werden.* Er wünscht eine Ausweitung der bereits bestehenden asymmetrischen Einflussnahmestrukturen. Jede politische westliche Einwirkung auf Osteuropa wird von vornherein als Verhalten im Sinne des «Kalten Krieges» diskreditiert und als Verstoss gegen die Spielregeln des Koexistenzverhältnisses verboten. So wird beispielsweise westlichen Besuchern der DDR die Einfuhr von Presseergebnissen, die nicht in der sogenannten Postzeitungsliste der DDR enthalten sind, verwehrt. Es versteht sich von selbst, dass somit jede westliche Dokumentation – Zeitungen, Almanache, Filme usw. –, die sich kritisch mit den Zuständen im «real existierenden Sozialismus» auseinandersetzt, der staatlichen Zensur unterliegt.

### **Friedliche Koexistenz und Völkerrecht**

Sowjetische Wissenschaftler und auch DDR-Politologen forderten immer wieder, die Friedliche Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung müsse kodifiziert und somit völkerrechtlich verbindlich gemacht werden, denn erst dann würde die Politik der Friedlichen

Koexistenz – wie sie vom Osten verstanden wird – zur Norm der internationalen Beziehungen.

In der einschlägigen DDR-Literatur wird die UNO als «Organisation der friedlichen Koexistenz» bezeichnet. Dies ist unzutreffend und irreführend: es ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung zu wissen, dass zwischen zwei Politikwissenschaftlern der UdSSR, Jegorow und Tunkin, Uneinigkeit betreffend Anwendungsraum der Friedlichen Koexistenz besteht. Jegorow vertritt die These von der Friedlichen Koexistenz i. e. S., die allein die Beziehungen zwischen «kapitalistischen» Staaten und Ländern sozialistischer Gesellschaftsordnung erfasst, dagegen verwendet Tunkin den Begriff der Friedlichen Koexistenz i. w. S., die die Beziehungen *aller* Staaten, unabhängig von ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnung, regeln soll. Es überwiegt heute im Ostblock eindeutig die Auffassung, dass die Friedliche Koexistenz im Sinne von Tunkin «unmarxistisch» sei, die nicht den Kern der Friedlichen Koexistenz, so wie er von der sozialistischen Staatengemeinschaft vertreten wird, träge. Als «unmarxistisch» wird die Friedliche Koexistenz i. w. S. deshalb qualifiziert, weil sie angeblich klassenunspezifisch sei und für alle Staaten Geltung habe. *Wenn man sich also im Osten für die Friedliche Koexistenz i. e. S. – Geltungsbereich sind nur die staatlichen Beziehungen zwischen «Sozialismus» und «Kapitalismus» – entscheidet, darf nicht gleichzeitig die UNO als «Organisation dieser friedlichen Koexistenz» bezeichnet werden, da die UNO-Charta universalen Charakter hat, das heisst sie gilt für alle Mitgliedstaaten unabhängig von der Gesellschaftsordnung.* Würde die Formel von der UNO als Organisation der Friedlichen Koexistenz (i. e. S.) akzeptiert, bedeutete dies für die Problemlösungskompetenz der Weltorganisation, dass sie nur für einen Ausschnitt der internationalen Politik zuständig wäre. Die internationalen Beziehungen werden aber nicht allein durch die Interaktion zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung konstituiert. Die Friedliche Koexistenz i. e. S. deckt nur einen Teilbereich internationaler Politik ab. Sie kann deshalb nie die Norm der internationalen Politik sein.

Nicht nur die UNO-Charta, sondern auch die Schlussakte der KSZE wird insbesondere von der DDR durchgängig als «Kodex der friedlichen Koexistenz» bezeichnet. So wird in der DDR-Publikation «Horizont» (1976) behauptet, dass die Friedliche Koexistenz «in der Schlussakte von Helsinki völkerrechtlich verankert» worden sei. Und selbst Generalsekretär Erich Honecker äusserte sich am 30. Juli 1975 an der KSZE in diesem Sinne: «Zum erstenmal wird auf unserem Kontinent entsprechend dem Völkerrecht mit den Dokumenten dieser Konferenz gleichsam ein Kodex der Anwendung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz» vereinbart.

Es ist nicht gerechtfertigt, mit dem Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki diese als «Kodex der friedlichen Koexistenz» von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu bezeichnen: der Begriff «Friedliche Koexistenz» taucht in internationalen Dokumenten – dies gilt auch für die

Schlussakte der KSZE – nicht auf. (Bislang finden wir den Begriff lediglich in Erklärungen kommunistischer Politiker und in völkerrechtlichen Verträgen kommunistischer Staaten, wie etwa im sogenannten Freundschaftsvertrag zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 7. Oktober 1975.) Zudem erklären die Unterzeichner der Helsinki-Akte in ihrer Präambel die Entschlossenheit, die Schlussakte in ihren gegenseitigen Beziehungen anzuwenden, «ein jeder in seinen Beziehungen zu *allen* anderen Teilnehmerstaaten, *ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme . . .*» *Die Schlussakte der KSZE gilt also für die Beziehungen aller teilnehmenden europäischen Staaten, unabhängig von ihrer Gesellschaftsordnung, während die Friedliche Koexistenz nach kommunistischer Definition nur Anwendung zwischen Staaten differenter sozialer Systeme findet.*

### **Wie reagieren auf die Koexistenzofferte?**

Es ist das Ziel des Ostblocks, die Friedliche Koexistenz in der von der kommunistischen Seite interpretierten Form zur Norm der staatlichen Beziehungen zwischen den westlichen Demokratien und den sozialistischen Ländern des Ostens zu machen. Nachdem nun die Problematik der ausserpolitischen Maxime der Oststaaten aufgezeigt wurde, stellt sich den Staaten im Westen – als Adressaten der Friedlichen Koexistenz – die Frage, wie dieser sowjetischen Koexistenzofferte zu begegnen sei. Von extremen Verhaltensweisen im Sinne uneingeschränkter Ablehnung beziehungsweise Bejahung der Friedlichen Koexistenz ist bestimmt abzusehen. *Vielmehr gilt es, eine kritische Haltung gegenüber der kommunistischen Koexistenzformel einzunehmen.* Wenn die für uns unannehmbaren Elemente des ausserpolitischen Konzepts der Oststaaten in ihrem Gewicht eindeutig überwiegen, dürfen aus Gründen der Redlichkeit die wenigen positiven und damit akzeptablen Aspekte der Friedlichen Koexistenz nicht unerwähnt bleiben. Annehmbar ist zu werten, dass der zwischenstaatliche Krieg als Mittel des internationalen Klassenkampfes verneint wird. Das aktuelle Koexistenzkonzept ist bezüglich zwischenstaatlichen Krieges (zwischen «Kapitalismus» und «Sozialismus») friedlich, im Gegensatz zu der Koexistenzvorstellung Stalins, die unter Umständen noch kriegerisch war. Dieser Fortschritt muss respektiert werden.

*Unter den negativen Elementen der Friedlichen Koexistenz zwingt uns vor allem die Forderung nach «ideologischem Kampf» – nach kommunistischer Version – zur Ablehnung dieser ausserpolitischen Konzeption.* Die westlichen Demokratien begrüßen die Meinungsvielfalt, den Wettstreit der Ideen, der vom deutschen Staatsminister im Auswärtigen Amt, Wischniewski, anlässlich eines deutsch-sowjetischen Parlamentariersymposiums in Bonn sogar als «Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung» gehalten wurde: «es ist offensichtlich . . ., dass der Entspannungsprozess in der Form, wie er durch die KSZE-Beschlüsse fortgeführt wer-

den soll, nichts an den gesellschaftlichen und politischen Unterschieden zwischen den Systemen ändert. Es ist unausweichlich, dass der Wettstreit der Ideen weitergehen wird. Für uns ist die intellektuelle Auseinandersetzung, der Wettstreit der Ideen, Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung . . . Daraus folgt auch, dass wir die ideologische Auseinandersetzung in keiner Weise fürchten, sondern sie im Gegenteil suchen.» Der deutsche Minister macht den echten Wettstreit der Ideen aber von der Voraussetzung abhängig, dass «die Grundregeln dieses geistigen Wettbewerbs nicht einseitig bestimmt werden können. Keine Seite kann den ‚ideologischen Kampf‘ fordern und gleichzeitig der andern Seite Abstinenz verordnen», wie dies die Oststaaten eben praktizieren. Eine Einbahnstrasse im «ideologischen Kampf» ist nicht zu dulden.

Die Demokratien im Westen üben Toleranz gegenüber unterschiedlichen politischen Ideen und Weltanschauungen; dies kann von den Verfechtern der Friedlichen Koexistenz trotz ihrer Propagierung des «ideologischen Kampfes» leider nicht gesagt werden. Von der offiziellen Parteilinie wesentlich abweichende Meinungen, insbesondere solche aus dem Westen, werden nach wie vor unterdrückt. Im Zusammenhang mit dem «ideologischen Kampf» gilt die echt demokratische Auffassung: was dem einen erlaubt ist, kann dem andern nicht verboten werden. Die Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit» stellt in ihrem Leitartikel (30. Januar 1976) zutreffend fest: «Solange die Sowjets uns den ideologischen Waffenstillstand verweigern, ist ihre Zimperlichkeit lachhaft. Zahlen wir ihnen ruhig in gleicher Münze heim.» Die Möglichkeit zum wirksamen Kontern muss aber im Osten erst noch geschaffen werden.